

A N F R A G E N an den Bürgermeister

1) Anti-Rassismus-Kampagne

GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Kanik-Richter** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus hat eine Nachricht über eine Plakataktion große Aufregung in der Presse verursacht.

Nach Aussage von Herrn GR Thomas Rajakovics wurden diese Plakate von einer „Kommission“, der auch er selbst angehörte, vorbereitet. Diese Plakate waren bzw. sind Teil einer Anti-Rassismus-Kampagne und wurden im Rahmen eines EU-Projektes konzipiert. Leider wurden diese Plakate aber ohne Hintergrundinformation voreilig an die Presse weitergegeben, und haben deshalb für Irritationen und Aufregung gesorgt, worauf diese Plakatkampagne von Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, vorerst für eine Überarbeitung gestoppt wurde.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie folgende

A n f r a g e :

1. Mit welchem finanziellen Betrag wurde diese nunmehr gestoppte Plakatkampagne seitens der Stadt Graz bisher unterstützt?
2. Wie viele und welche Personen waren seitens der Stadt Graz in dieser vorbereitenden Kommission tätig?
3. In welchem Kontext sollten Plakate ursprünglich präsentiert werden?
4. Welches Mitglied dieser Kommission hat die Plakate voreilig an die Presse weitergegeben?
5. Warum wurde der MigrantInnenbeirat nicht eingebunden?

-
6. Inwieweit waren Sie selbst als das ressortverantwortliche Stadtregierungsmitglied in Entscheidungen über Art und Stil dieser Kampagne eingebunden?
 7. Wie hoch ist der für die Stadt entstandene finanzielle Schaden, wer trägt dafür die Verantwortung und wer kommt dafür auf?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Mobilfunkanlage Dammweg/St. Peter

GR. **Eber** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Wie Sie wissen, ist von der Telekom Austria die Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Hausdach einer privaten Liegenschaft am Dammweg in St. Peter geplant. Diese Liegenschaft liegt in einem reinen Wohngebiet, wobei sich in der Nähe ein Kindergarten und ein Spielplatz befinden.

Es scheint bisher nicht erwiesen, dass die Strahlung von derartigen Mobilfunkanlagen keine gesundheitlichen Schäden verursachen kann. Jedenfalls führt die Angst der BewohnerInnen in diesem Bereich zu einer massiven Ablehnung dieses Vorhabens, was sie mit über 220 Unterschriften bekräftigt haben.

Auch wenn Sie als Bürgermeister in dieser Frage kein unmittelbares Mitsprache- bzw. Entscheidungsrecht haben, wäre den AnrainerInnen sicherlich geholfen, wenn Sie sich in die Gespräche mit den Eigentümern der Liegenschaft, die für die

Mobilfunkanlage genutzt werden soll, und mit der Telekom Austria einschalten würden.

Namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ stelle ich daher folgende

Anfrage:

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dazu bereit, sich in Gesprächen mit den obgenannten Liegenschaftseigentümern und der Telekom Austria dafür einzusetzen, dass am Dammweg keine neue Mobilfunkanlage entsteht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Maßnahmen gegen Haustürbettelei

GR.ⁱⁿ **Benedik** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Aus den Bezirken Geidorf und St. Leonhard häufen sich dokumentierte Beschwerden über Haustürbettelei. Die Bettler gehen hierbei vor allem an Feiertagen und Wochenenden gezielt und flächendeckend nach folgendem Muster vor: Durch ein übermäßig langes und nicht selten als penetrant empfundenes Läuten an der Eingangstür werden die Haus- und Wohnungsbesitzer vor die Tür gebeten. Dort übergeben ihnen die Bettler – diese sind zumeist zu zweit – ein Schreiben, auf dem diese ihre Notlage präzisieren, weshalb sie um finanzielle Unterstützung bitten. Bei

Verweigerung reagieren diese oft unwirsch und läuten erneut an. Auch Aufforderungen, das Grundstück zu verlassen, werden ignoriert.

Materielle Unterstützung in Form von Bekleidung oder Nahrungsmittel wird kategorisch abgelehnt. Lediglich Geldbeträge werden angenommen.

Diese Vorgehensweise ist für viele Bewohner in den angeführten Bezirken ein Ärgernis. Gespräche mit Hausverwaltungen, Hausbesitzern und Wohnungseigentümern blieben ergebnislos, da diesen auch in rechtlicher Hinsicht die Hände gebunden sind. Da aber in einem derartigen Vorgehen eine Umgehung des Bettelverbotes in Graz gesehen werden kann, gilt es auch gegen diese Form der Bettelerei vorzugehen. Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage:

Sind Sie bereit, mit den Sicherheitsbehörden in Kontakt zu treten, um auf diesem Wege auf das Problem der Haustürbettelerei hinzuweisen bzw. um im Zuge dessen auch mögliche Strategien gegen die Bettlerbanden zu erörtern?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Überwachung der Ladetätigkeiten

GR. **Hötzl** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Auftrag der Stadt Graz kontrollieren geprüfte Mitarbeiter des Grazer Parkraumservice neben den Parkzonen im übertragenen Wirkungsbereich auch den „ruhenden Verkehr“. Allerdings verläuft diese Kontrolltätigkeit nicht immer ohne Beanstandungen durch die betroffenen Bürger. Im Bereich der Parkraumüberwachung ist es ein unvermeidbarer Begleitumstand, dass sich die zur Kasse gebetenen Verkehrssünder oftmals ungerecht behandelt fühlen und daher umgehend sowie ausführlich Beschwerde führen. Allerdings dokumentiert eine Fülle gleichlautender Beschwerden unterschiedlicher Unternehmer, dass auch den Mitarbeitern des GPS in bestimmten Situationen das nötige Augenmaß fehlt. So wurden wiederholt Unternehmer abgestraft, deren Kraftfahrzeuge zu Ladezwecken in den hierfür vorgesehenen Zonen abgestellt wurden. Gerade bei kleineren Unternehmern kann es nämlich vorkommen, dass Ladetätigkeiten nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, weshalb das jeweilige Fahrzeug aus Sicherheitsgründen versperrt in der Ladezone zurückgelassen wird. Während in der Vergangenheit diese Ladetätigkeiten großzügig behandelt wurden, agiert man nun seitens der GPS geradezu kleinlich. Nach Versperren des Fahrzeuges wird der Ladevorgang als abgeschlossen betrachtet und der Fahrzeughalter wird bereits nach Ablauf einer kurzen Frist abgestraft. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer effizienten Parkraumbewirtschaftung muss doch kritisch angeführt werden, dass diese nicht schikanös und auch nicht zu Lasten der Wirtschaftstreibenden in unserer Stadt erfolgen darf.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachfolgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die verantwortlichen Mitarbeiter der GPS zu ersuchen, künftig bei der Verteilung von Strafmandaten in Ladezonen mit mehr Augenmaß zu agieren?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Katastrophenfall sind für die Trinkwasserversorgung der Grazer Bevölkerung 16 Notbrunnen vorgesehen.

Im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachfolgende

A n f r a g e :

In welchem Zustand befinden sich diese 16 Brunnen, werden sie periodisch überprüft und ist an eine Ausweitung gedacht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Verlängerung der „Aktion scharf“ im Univiertel

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Grazer Universitätsviertel häufen sich pünktlich zum Beginn der schönen Jahreszeit die Anzeigen wegen nächtlicher Ruhestörung, Sachbeschädigung und

wegen zahlreicher Raufhändel. Die Bemühungen der ansässigen Wirte reichen nicht aus, um dem deutlich gestiegenen Personenaufkommen wirksam zu begegnen. In der Vergangenheit hat allerdings die „Aktion scharf“ der örtlichen Exekutivkräfte wenn auch nur für eine temporäre, so aber doch für eine deutlich merkbare Verbesserung der Zustände gesorgt. Daher richte ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nun nachfolgende

Anfrage:

Bist du bereit, mit den Sicherheitsbehörden in Kontakt zu treten, um eine Fortführung der „Aktion scharf“ während der Sommermonate anzuregen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Förderungen an das Landestierschutzheim Steiermark in der Grazer Grabenstraße

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Mehrmals steht nun das Landestierschutzheim Steiermark in der Grazer Grabenstraße in Misskredit. 1993 wurde bekannt, dass der damalige Trägerverein des nunmehrigen Tierheims gezielte Tötungen von Tieren befürwortete, um die Belagszahlen von Tierheimen zu reduzieren. Schlagzeilen wie „Todesurteil im Tierheim“ (Neue Zeit vom 21.9.1993) waren keine Seltenheit. Im Jahr 2004 wandten sich zwei junge Pflegerinnen an die Staatsanwaltschaft, da Tiere ungenügend

medizinisch versorgt und Hilfeleistungen an Tieren generell unterlassen wurden. Die Staatsanwaltschaft war sogar gezwungen, ein Ermittlungsverfahren wegen § 222 Abs. 1 Z1 StGB unter dem Aktenzeichen 3 U273/04a zu führen. Es kann und darf nicht sein, dass Tiereuthanasie mit Steuermitteln finanziert wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch waren die finanziellen Zuwendungen der Stadt Graz (Förderungen, Abgeltungen, Inserate, Druckkostenbeiträge etc.) an den Landestierschutzverein für Steiermark bzw. das Landestierschutzheim Steiermark dzt. Grabenstraße, Graz in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 bzw. aus welchen Titeln wurden diese Zuwendungen vergeben?
2. Wer kontrollierte wann und wie die zweckgemäße Verwendung dieser Zuwendungen und zu welchem konkreten Ergebnis führten diese Kontrollen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Hervorragende Arbeit des GPS-Sicherheitsdienstes im Rathaus

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit Herbst letzten Jahres versehen Mitarbeiter des GPS-Sicherheitsdienstes im Innenhof und an den Portalen des Rathauses ihren Dienst. Angesichts umtriebiger Drogen-Dealer und anderer Störenfriede war die Installierung dieses Wachdienstes eine längst überfällige und sinnvolle Maßnahme. Süchtigen konnte nun endlich nachdrücklich der Zutritt verwehrt werden – waren die Toilettenanlagen des Rathauses doch ein beliebter Ort, um sich Drogen zu verabreichen. In weiterer Konsequenz konnte man auch dem Handel mit verbotenen Substanzen in den Innenhöfen Einhalt gebieten. Die Beschäftigten und BesucherInnen des Rathauses fühlen sich seitdem um einiges sicherer.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl folgende

Anfrage:

Im Sinne der Dokumentation, wie wichtig und sinnvoll die Arbeit des GPS-Sicherheitsdienstes im Rathaus ist, sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Einsätze hatte das Sicherheitspersonal, seit es im Rathaus seinen Dienst tut?
- Wie viele Anzeigen wurden in Folge des Einschreitens des Wachdienstes erstattet?
- Welcher Art waren die Verstöße/Delikte, die zu einem Einsatz beziehungsweise einer Anzeige durch den Wachdienst führten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Höhe und Auswirkungen der von der Stadt Graz übernommenen Haftungen

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des BZÖ durch ÖVP-Ministerin Maria Fekter brachte Licht in den Haftungsdschungel der Bundesländer und Gemeinden.

Das Land Steiermark und die steirischen Gemeinden haben gemeinsam Haftungen in der unvorstellbaren Höhe von 6,539 Milliarden Euro übernommen. Allein die Gemeinden liegen mit 1,440 Milliarden Euro Haftungen an der Spitze Österreichs. Das Land haftet mit 1,689 Milliarden Euro für Unternehmen und sonstige Dritte und mit unvorstellbaren 3,410 Milliarden Euro für Kreditinstitute. Diese Haftungen sind tickende Zeitbomben und beweisen die grob fahrlässige Hochrisiko-Finanzpolitik des Landes und der steirischen Gemeinden.

Die Steiermark samt ihrer Gemeinden wandeln auf den Spuren Griechenlands. Dieses finanzpolitische Hütchenspiel wird uns noch um die Ohren fliegen. Die Haftungen haben die Gemeinden größtenteils für ihre ausgelagerten Betriebe übernommen, und diese Betriebe haben sie ausgelagert, um die Gemeindeschulden zu vertuschen. Diese Haftungen stellen somit größtenteils wahre Schulden dar. Die Gemeindehaftungen sind zugleich Landeshaftungen, da ja das Land ohnedies für die finanzmaroden steirischen Gemeinden aufkommen muss. 6,5 Milliarden Euro allein für die Steiermark sind daher ein brandgefährliches Volumen.

Die konkreten Zahlen der Haftungen der einzelnen Bundesländer und Gemeinden sind laut Anfragebeantwortung auf Basis der Rechnungsabschlussdaten 2010 in Mio. Euro:

Haftungen der Länder (mit Wien):

Burgenland: 3.465,3

Kärnten: 20.869,4

Niederösterreich: 11.944,5

Oberösterreich: 5.511,6

Salzburg: 1.375,6

Steiermark: 5.099,1

Tirol: 8.013,7

Vorarlberg : 7.141,5

Wien: 9.987,3

Summe: 73.408,1 (davon für Kreditinstitute: 58.935,0)

Haftungen der Gemeinden:

Burgenland: 184,5

Kärnten: 496,1

Niederösterreich: 871,7

Oberösterreich: 872,9

Salzburg: 411,6

Steiermark: 1.440,7

Tirol: 493,2

Vorarlberg: 348,5

Summe: 5.119,3

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch sind die von der Stadt Graz übernommenen Haftungen (Auflistung nach Gesellschaft bzw. Unternehmung, Höhe, Laufzeit und Art der Haftung)?
2. Welche Auswirkungen hätte ein Schlagendwerden dieser Haftungen auf den Haushalt der Stadt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Kuriose Anfragebeantwortung durch den Bürgermeister

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Zuge der Beantwortung rund um Fragen und Anträge des BZÖ zur Aufstellung der Mutter-Teresa-Statue und die Benennung eines Platzes für Menschenwürde werden die Antworten des Bürgermeisters immer kurioser.

Dem Anfrager ist der Zusammenhang bzw. der inhaltliche Bezug zwischen Annenstraße/Vorbeckgasse und Dominikanergasse nicht bewusst, zumal Bürgermeister Nagl in seiner Anfragebeantwortung meint, dass sich Bezeichnungen zueinander einfügen müssten. Nach der Theorie Nagls hat daher ein Platz der Menschenwürde samt einer Statue für die selige Mutter Teresa keinen sachlichen Bezug zu den bisherigen Straßenbezeichnungen bzw. Verkehrsflächenbenennungen.

Daher richtet der unterzeichnende Gemeinderat an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl nachstehende

A n f r a g e :

1. Auf welche historische Persönlichkeit bzw. Begebenheit bzw. Institution beziehen sich die Annenstraße, die Vorbeckgasse und die Dominikanergasse bzw. wer waren die Namensgeber für diese Straßen?
2. In welchem geschichtlich sinnigen Zusammenhang bzw. Bezug stehen diese drei Gassen aufgrund ihrer Namensgebung?
3. Welche Bezeichnung kommt für die zu benennende Fläche zwischen Annenstraße/Vorbeckgasse/Dominikanergasse überhaupt in Frage, wenn man einen sachlichen Bezug in der Namensgebung zu den bisherigen umliegenden Straßen erreichen will?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Landestierschutzheim Steiermark in der Grazer Grabenstraße

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Frau D. ist in Graz bestens bekannt - als „Katzenfrau vom Schloßberg“. Mit Hilfe mehrerer Damen betreut sie herrenlose Katzen am Schloßberg und sorgt in Zusammenarbeit mit der Arche Noah für die Kastration und die Verpflegung dieser Tiere. Seit Jahren versorgt Frau D. freilaufende Tiere auf ihre eigenen Kosten.

In den letzten Monaten wuchs der Bestand der zu betreuenden Tiere an, da immer mehr Personen bei der Tierschützerin D. zusätzlich herrenlose Tiere abgaben. Aufgrund der Beschwerde des Eigentümers der Liegenschaft, in der Frau D. in Miete lebt, fand am 24.1.2012 um 5.00 Uhr morgens eine Amtshandlung statt. Dabei wurden Frau D. laut Protokoll 38 Katzen, 4 Kaninchen, 4 Hunde, 2 Meerschweinchen, 2 Nymphensittiche sowie 2 Wellensittiche abgenommen.

Frau D. wehrte sich gegen die Amtshandlung. Daraufhin durchgeführte Untersuchungen belegten, dass Frau D. im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte und selbstständig handlungsfähig sei. Tierschutz könne per se nicht als „verrückt“ oder „geisteskrank“ eingestuft werden, auch wenn so ein Ergebnis von einigen Personen gerne gesehen worden wäre.

Anhand der vom Veterinärreferat der Stadt erstellten Mängelliste betreffend die Hygienebestimmungen in ihrem Haus wurde das Objekt von Frau D. selbst sowie von Helfern und Aktivisten des „Aktiven Tierschutz Steiermark“ entsprechend Umstand gesetzt. Unter Einschaltung ihres Rechtsanwaltes ersuchte Frau D. um Rückgabe der Tiere, zumal gegen die bekannte Tierschützerin niemals seitens der Behörden ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen worden ist.

Die nun in die Angelegenheit involvierte FA 10A der steirischen Landesregierung erteilte hierauf eine Weisung, die von Frau D. genutzte Liegenschaft einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen, die nach vielem Hin- und Her endlich erfolgen konnte.

Auf nicht nachvollziehbaren Beschluss der Stadt Graz und der FA10A des Landes Steiermark wurden Frau D. die Tiere nicht zurückgegeben. Die Tiere wurden im Landestierheim Steiermark in der Grabenstraße einer von Amtstierarzt H. bestätigten „schmerzlosen Tötung“ zugeführt.

Bis dato sind die Gründe für die Tötung dieser Tiere nicht nachvollziehbar und weder Frau D. noch ihrem Rechtsvertreter mitgeteilt worden.

Besonders hervorzuheben ist dabei der Umstand, dass bereits bei der Amtshandlung vom tätigen Amtstierarzt festgelegt wurde, dass das Landestierheim Steiermark in der Grabenstraße zur schmerzlosen Tötung der Tiere berechtigt ist, obwohl zu diesem Zeitpunkt keine medizinische Untersuchung der Tiere erfolgen konnte.

Ein Mitglied einer Grazer Einsatzorganisation bringt die Verhältnisse rund um das Landestierschutzheim Grabenstraße auf den Punkt. Zitat: „Wennst in der Grabenstraße net schnell deine Tiere abholst, werdens umgebracht.“

Es scheint im Landestierschutzheim in der Grabenstraße demnach gängige Praxis zu sein, dass Tiere nicht nach ihrem tatsächlichen Gesundheitszustand beurteilt werden, sondern dass die abgenommen Tiere zwischen „vermittelbar“ und „nicht vermittelbar“ aussortiert werden, was einen wesentlichen Kostenfaktor darstellt. Von den 52 abgenommenen Tieren von Frau D. litt zum Zeitpunkt der Abnahme kein einziges Tier an einer schweren Erkrankung, die eine gezielte Tötung rechtfertigen würde.

So trat der Trägerverein des Tierheims bereits in den Jahren 2004 und 1993 unangenehm ans Licht der Öffentlichkeit. Im Jahr 2004, unter derselben Leitung, wandten sich zwei junge Pflegerinnen an die Staatsanwaltschaft, da Tiere ungenügend medizinisch versorgt und Hilfeleistungen an Tieren generell unterlassen wurden. Im Jahr 1993 brachte es der inzwischen verstorbene Vorgänger des derzeitigen Leiters noch nüchtern und emotionslos gegenüber den Medien zum Ausdruck: „Tierschutz ist nichts für sensible Menschen. Was soll ich mit Katzen

anfangen, die man nicht angreifen kann? Dasselbe gilt für bissige Hunde. Die Haltung kostet doch nur eine Menge Geld.“ Der damalige „durchführende Tierarzt“ ist nun der Leiter dieser Anstalt.

Daher richtet der unterzeichnende Gemeinderat an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl nachstehende

Anfrage:

1. Werden im Landestierschutzheim in der Grabenstraße die Mindestanforderungen der Tierhaltungsverordnungen eingehalten, wenn ja, von wem und zu welchem jeweiligen Zeitpunkt wurden diese jeweils überprüft?
2. Wie lauten die Ergebnisse dieser Überprüfung und welche Beanstandungen oder Verstöße gegen das Tierschutzgesetz gab es bei diesen Überprüfungen?
3. Ist eine mögliche Überbelegung eines Tierheimes Ihrer Meinung nach ein Grund, Tiere vorzeitig zur Tötung freizugeben, wenn nein, was ist dann Ihrer Meinung nach in so einem Fall zu tun?
4. Wie groß sind die Unterkünfte jeweils getrennt für Hunde, Katzen und andere Tiere?
5. Wie viele Tiere sind aktuell in diesen Unterkünften untergebracht?
6. Wie groß sind die abgetrennten geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für kranke Tiere, um eine Ansteckung anderer Tiere zu verhindern?
7. Wie viele Tiere sind aktuell in diesen Unterkünften untergebracht?
8. Wie groß sind die Auslaufflächen, getrennt für Hunde, Katzen und andere Tiere, die ihrer Art nach einen Auslauf benötigen?
9. Wie viele Tiere sind aktuell in diesen Unterkünften untergebracht?
10. Wer ist der/die verantwortliche Leiter/Leiterin des Tierheimes und wie lauten seine/ihre fachlichen Qualifikationen, ist er/sie Tierarzt/ärztin?
11. Ist dieser Leiter/diese Leiterin bereits in irgendeiner Funktion pensioniert?

12. Welche Managementqualitäten, z.B. den Einsatz neuer Medien, Internetvermittlung von Tieren, Organisation von Charity-Aktionen setzen Sie bei einer leitenden Person eines Tierheimes voraus oder wenn nein, warum nicht?
13. Halten Sie die Weitervermittlung von Tieren für eine Kernaufgabe eines Tierheimes, wenn nein, warum nicht?
14. Wie viele Betreuungspersonen gibt es und wie wurden diese (bitte um einzelne Auflistung der Qualifikation) gemäß den Grundsätzen der Tierhaltung und des Tierschutzes geschult?
15. Wie viele Hilfskräfte gibt es und wie wurden diese (bitte um Einzelne Auflistung der Qualifikation) gemäß den Grundsätzen der Tierhaltung und des Tierschutzes geschult?
16. Werden im Landestierschutzheim in der Grabenstraße Wildtiere gehalten, die im Sinne der 2. Tierhaltungsverordnung besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, wenn ja, welche und wie sind diese Tiere untergebracht?
17. Wie wird sichergestellt, dass die tägliche Betreuung der Tiere durch eine der gehaltenen Tierarten entsprechende Anzahl von Personen mit einschlägigen Fachkenntnissen erfolgt?
18. Wie wird allen Tieren, über die Zeiten der Fütterung und Reinigung hinausgehend, entsprechend ihrer Art Kontakt zu Menschen ermöglicht?
19. Wie werden Jungtiere und verhaltensgestörte Tiere gemäß ihren besonderen Anforderungen entsprechend betreut?
20. In welchen Zeitabständen wird eine umfassende tierärztliche Untersuchung aller untergebrachten Tiere vorgenommen?
21. Wie viele Tiere - für welche die gesetzliche Aufzeichnungspflicht besteht - befanden sich in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 bis zum Stichtag 30. März insgesamt im Tierheim?
22. Wie viele davon waren - jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 bis zum Stichtag 30. März - gemäß Aufzeichnungen als gesund bewertet?
23. Wie viele davon waren - jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 bis zum Stichtag 30. März - gemäß Aufzeichnungen Tiere, die einer besonderen Pflege bedürfen?

24. Wie viele Tiere wurden - jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 bis zum Stichtag 30. März - gemäß Aufzeichnungen vergeben?
25. Wie viele Tiere wurden - jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 bis zum Stichtag 30. März - gemäß Aufzeichnungen „schmerzlos getötet“?
26. Wie viele der Tiere aus den Jahren - jeweils aus den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 bis zum Stichtag 30. März - befinden sich noch im Tierheim und wie viele aus den Jahren davor?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Nebentätigkeiten der Amtstierärzte der Stadt Graz

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Oftmals kommen Amtstierärzte in eine Situation der Befangenheit, welche sich in erster Linie in den Nebentätigkeiten dieser begründen lassen. Missstände im Verwaltungsbereich lassen sich oftmals auf diese Nebentätigkeiten zurückführen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl folgende

A n f r a g e :

1. Wie viele AmtstierärztInnen beschäftigt die Stadt Graz?
2. Um welche konkreten Personen handelt es sich bei den unter Frage 1 genannten Funktionsträgern?

3. Wie hoch ist die jeweilige Dienststundenverpflichtung der jeweiligen AmtstierärztInnen (Auflistung des jeweiligen Amtstierarztes und seine Stundenverpflichtung)?
4. Werden Aufzeichnungen über die Dienstzeiten der AmtstierärztInnen der Stadt Graz geführt? Wenn ja, welche Stelle führt die Aufzeichnungen dieser Dienstzeiten?
5. Welche Regelung die Nebentätigkeiten betreffend hat die Stadt Graz mit den AmtstierärztInnen in den jeweiligen Dienstverträgen getroffen?
6. Unterliegen die AmtstierärztInnen der Stadt Graz dienstrechtlich der Meldepflicht für Nebenbeschäftigungen?
7. Haben diese Amtstierärztinnen bzw. Amtstierärzte Nebentätigkeiten gemeldet? Wenn ja, um welche handelt es sich?
8. Wie oft, aus welchem Grund und in welchem Fall hat die Dienstbehörde die Nebentätigkeit untersagt?
9. Wie oft und zu welchem Anlassfall haben sich die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Stadt Graz für befangen erklärt (Auflistung nach Amtstierarzt, Grund der Befangenheit)?
10. Wie können Sie ausschließen, dass die AmtstierärztInnen der Stadt Graz nicht in ihrer von der Stadt Graz bezahlten Dienstzeit Tätigkeiten für ihre Nebenbeschäftigung ausüben?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Grazer Feuerwehr: Benachteiligung bzw. Benachrangung nicht innerstädtischer Grazer Stadtteile und Bezirke und damit einhergehende erhöhte Gefahren-Exponierung von deren Bevölkerung und deren Güter

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Wie Ihnen bekannt, habe ich die von Frau SPÖ-GR-Kollegin Meißlitzer gestellte Frage betreffend der Unterversorgung von Fölling und Mariatrostertal seitens der Grazer Feuerwehr aufgegriffen, um diese sehr ernste und extrem verantwortungsvolle Problematik rund um die wirkliche und belastbare Versorgung des äußeren Ringes der Grazer-Stadtbezirke zu untersuchen.

Um mich mit der hierzu wirklich belastbaren Quelle – nämlich den Autoren der hierzu in Graz gerne als Generalargument verwendeten „Rinke-Studie“ – auseinanderzusetzen, ergab sich ein profundes Gespräch mit dem zuständigen Prokuristen der Firma LUEFRINKE, Herrn Dr. Winterhalder, was ich natürlich und gerne Frau StR Mag. Grabner zur Kenntnis brachte.

In Zusammenfassung, die im Außenring der Stadt Graz gelegenen Bezirke bzw. Regionen insbesondere von Mariatrost/Andritz/Gösting scheinen auf Grundlage politisch kommunizierter Bedeutungszuordnung „verhaltener“ in der Planung der Feuerwehr-Versorgungssicherheit bedacht und damit das ultimative Risiko einer Versorgungslücke zumindest hin- oder wegsehenden Auges eingegangen zu sein.

Das muss m.E. nach wohl umgehend korrigiert werden und müssen dementsprechende Veranlassungen getroffen werden, um allen Grazer BürgerInnen eine ausreichend gute und robuste Versorgungssicherheit garantieren zu können, die zumindest (!) mitteleuropäischen Standards entsprechen. So sind etwa zu Stoßzeiten voll ausgelastete Straßen, wie z.B. jene der Heinrichstraße, der Andritzer Reichsstraße oder Teilen der Mariatrosterstraße nach eingeholter Expertenmeinung kaum ausweichliche Barrieren, um zeitgerecht vom Dietrichsteinplatz und/oder vom Lendplatz zu allen Einsatzorten in den genannten Bezirken zu kommen.

Und die „Struktur“ der FF-Graz erweist sich keinesfalls als Ersatz der BF-Graz, so dass diese keine nennenswerte Bedeutung im Einsatzfalle der ersten Welle hat. Ich gehe davon aus, dass die Firma LUEF-Rinke das ohne jeglichen Zweifel zur eigenen Absicherung dokumentiert hat, denn Herr Prokurist Dr. Winterhalder machte mir einen uneingeschränkt seriösen und professionellen Eindruck. Eine nahezu ausschöpfende Verbauung (Stichwort „Skyline“) der Reininghausgründe, wie von Ihnen, Herr Bürgermeister Nagl, in die politische Diskussion gebracht, würde einen

dortigen Zuwachs von zumindest(!) 10.000 bis 20.000 Personen bedeuten, was in voller Tragweite keinen Eingang in die Rinke-Studie bzw. die Feuerwehr-Planung fand. Parallel zu den Reininghaus-Gründen sehe ich auch die Region Gösting betroffen, die sich auch gut entwickelt und vor allem massiv ungünstiger als viele andere Bezirke erreichbar ist, wohl ähnlich dem äußeren Mariatrostertal bzw. nicht zu vergessen den durchaus erheblichen eben hinter dem Andritzer Hauptplatz gelegenen Regionen unseres Graz. Das alles wie erwähnt nach Erörterung mit ausgewiesenen Experten.

Nicht unerwähnt bleiben kann, dass scheinbar weder die Bebauungsabsicht der Reininghausgründe noch die Ausweitung der Bebauung im hinteren Bereich von Gösting in der aktuellen Rinke-Studie berücksichtigt wurden, was diese Studie in vorliegender Form daher zum nur sehr deutlich eingeschränkt verwendbaren „Planungsanhalt“ reduziert, d.h. es bedarf einer weitgehenden und gründlichen Anpassung derselben und wohl auch der Korrektur mancher mehr dem Kostenminderungswunsch geschuldeter politischer „Vorgaben“.

Die Auffassung der Wachen Algersdorf und Kroisbach erscheint im obigen Lichte in einem kaum ernsthaft bestreitbaren sehr problematischen Kontext. Es ist für mich aus nie wirklich ausschließbaren zivilrechtlichen wie auch darüber hinausgehenden strafrechtlichen Inanspruchnahmen – bedenken Sie, dass die PolitikerInnen-Verantwortung richtigerweise immer mehr angezogen wird anzuraten, eine Reaktivierung beider(!) Wachen – Kroisbach & Algersdorf – zumindest als Option für die BF Graz ins Auge zu fassen und hierzu dienliche Maßnahmen umgehend einzuleiten.

Meiner festen Überzeugung nach sind aber ganz grundsätzlich bei festzustellendem Bedarf zwingend Maßnahmen zur Behebung allfälliger Missstände bzw. zwecks Optimierung zu setzen, um für unsere dortigen allenfalls in Not geratenden Bürgerinnen und Bürger Vorsorge und Vorkehrungen zu treffen, um deren Hab und Gut und allem voran deren Leben und Gesundheit bzw. Wohl zu schützen, genauso wie für dortig verunfallte AutomobilistInnen und AusflüglerInnen, Unglücke bei Montagen bzw. im Bauwesen oder in den eigenen Wänden, und vieles mehr mit jeweils robustem Hilfebedarf.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung nachfolgender

Anfrage:

- Warum werden – wie begründet dargestellt - nicht-innerstädtische Grazer Stadteile und Bezirke durch die Grazer Feuerwehr hinsichtlich ihres Versorgungsauftrages zur Gewährleistung von „Schutz und Sicherheit für ganz Graz“ von der Grazer Stadtregierung nachrangig behandelt?
- Was beabsichtigen Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, zu veranlassen, damit alle Grazer BürgerInnen ein vergleichbar dichtes und belastbares Sicherheitsnetz durch unsere eigene Feuerwehr in Anspruch nehmen können, insbesondere auch bei Hochwasserereignissen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.